Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/12/5 4Ob606/89, 7Ob3/11h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.12.1989

Norm

MRG §1 Abs2 Z1

Rechtssatz

Die Benützung auf Grund eines Beherbergungsvertrages ist aber bei der Begründung eines Mietverhältnisses über Räume, die - auch für den Mieter klar erkennbar - zu einem Beherbergungsbetrieb gehören und einer mit dem Beherbergungszweck dieses Unternehmens in Einklang stehenden Nutzung zugeführt werden sollen, zu vermuten.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 606/89
  Entscheidungstext OGH 05.12.1989 4 Ob 606/89
- 7 Ob 3/11h
  Entscheidungstext OGH 16.02.2011 7 Ob 3/11h
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0069618

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.04.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at